



**Pet 2-20-02-113-003472**

18109 Rostock

Mitglieder des

Deutschen Bundestages

### **Beschlussempfehlung**

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

### **Begründung**

Der Petent beanstandet, dass von ihm angeschriebene Mitglieder des Deutschen Bundestages kein Interesse deutlich machen, eine aktive Demokratie-Akzeptanz in der mangelhaft gebildeten Bevölkerung zu motivieren.

Mit Schreiben des Ausschussdienstes vom 15. Februar 2022 wurde dem Petenten mitgeteilt, der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages habe leider keine Möglichkeit, sein Schreiben in einem Petitionsverfahren zu behandeln. Ein konkretes Problem mit einer Bundesbehörde oder einen Vorschlag zur Änderung eines Bundesgesetzes enthalte das Schreiben nicht. Im Übrigen seien die Mitglieder des Deutschen Bundestages nach Art. 38 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz bei der Ausübung ihres parlamentarischen Mandats nicht an Aufträge und Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen. Es liege allein im Ermessen des einzelnen Abgeordneten, welche Nachrichten er beantworte. Kritik an seinem Verhalten bzw. seiner Mandatsführung habe er deshalb selbst zu vertreten.

Mit Schreiben vom 22. Februar 2022 hält der Petent an seinem Anliegen fest. Er erachte die Ausführungen des Ausschussdienstes als Eingeständnis, dass im sog. Hohen Haus des Rechtsstaates Deutschland explizit nicht die Würde des Menschen, sondern die Gewissensfreiheit der Abgeordneten als höchster Wert gelte.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Zuschriften des Petenten verwiesen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss sieht keine Anhaltspunkte für eine rechtliche oder fachliche Beanstandung der vom Ausschussdienst vorgenommenen Bewertung. Insbesondere weist er den Petenten darauf hin, dass der Ausschuss gegenüber Abgeordneten keine Aufsichts- und Weisungsbefugnisse besitzt.



noch Pet 2-20-02-113-003472

Angesichts des Dargelegten empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.